

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Truggold.

Roman von Max von Weizenthurn.

„Unmöglich, vielleicht, aber nicht undäusert“, widersprach Philipp Cameron's Schwester. „Eier gemeinsames Leben darf kein trauriges genannt werden, weil es durch die Sonnenstrahlen einer wahren Liebe verklärt wurde. Dein Vergehen, wenn man es überhaupt ein solches nennen darf, ist kein freiwilliges gewesen und...“

„Ich habe ihn hintergangen“, schluchzte die Gräfin, in einen heißen Thränenstrom ausbrechend. „Ich habe ihn hintergangen. An dieser Tatsache ist nichts zu ändern, nichts zu ändern.“

„Er hat die Täuschung ganz und vollständig verziehen, und angesichts dieser seiner Verzeihung verdient er zweifellos, daß sein Weib muthig ausharrte an seiner Seite. Auch Hugo...“

Die Sprechende hielt plötzlich erschreckt inne, erschreckt, wie sehr die Nennung dieses Namens den Schmerz der armen Frau erhöhte.

„Hugo, mein Sohn“, schluchzte die Gräfin konvulsisch auf. „Der Gedanke an ihn ist es ja, der mein Leben zu dem macht, was es ist. Die qualvolle Angst um ihn tödtet mich fast. Des Nachts wache ich auf und zittere vor Aufregung bei den Gedanken an das, was zu jeder Stunde kommen kann. Das ist mein Leben, das entschlossene, was sich nur denken läßt. Willst Du noch behaupten, daß es sich gelebt zu werden verdient, — daß es nicht das Beste für mich wäre, zu sterben?“

Ernestine sah die Gräfin fest an.

„Ja, ich behaupte es trotz alledem mit der größten Bestimmtheit“, sprach sie. „Ich glaube, nein, ich bin sogar gewiß, daß, wenn wir unser Leben nochmals von vorn beginnen sollten, wir alles Leid doch freudig auf uns nehmen würden, für den Preis Deiner Liebe.“

„Aber, o, mein Gott, Hugo“, rang die Gräfin die Hände. „Wenn er es je erfahren sollte. Denke nur, welcher Schmerz, welche Schmach für ihn. Das ist das Bitterste von Allem, sich sagen zu müssen, daß diejenigen, welche wir lieben, ihre Schmach uns zu danken haben.“

„Keine Schmach kann Hugo berühren“, suchte Philipp Cameron's Schwester die Tiefgebeugte aufzurichten.

„So lange sie nicht seine Liebe trifft, nein“, flüsterte die Gräfin, „aber wenn Baron Humphrey Gerant irgend etwas erfähre, — o, Nesty, hilf mir, was soll ich thun, wenn ich das Herz meines Sohnes gebrochen habe, denn er liebt Elsa mit solcher Liebe, mit der man nur ein einziges Mal im Leben zu empfinden imstande ist.“

„Und Elsa erwidert diese Neigung, sie ist ein stolzes, treues Mädchen“, antwortete Ernestine beharrlich. „Bedenke, Sarah, wie innig Philipp Dich liebt, und die Liebe einer Frau ist zum Mindesten ebenso treu und zärtlich, ebenso verlässlich. Wenn der Sturm kommt, wird sie nicht von ihm gehen, gerade so wenig, wie Philipp von Dir gegangen wäre.“

„Ach, und auch Du bleibst mir trotz alledem und allem unüberwunden treu, meine liebe, liebe Nesty“, schluchzte die Gräfin auf, ganz fassungslos.

Sie war jetzt vollständig erschöpft, und ohne den Beistand des Fräulein Cameron würde sie zu Boden gesunken sein. Mit Mühe nur geleitete sie dieselbe nach einem Sessel und verließ dann das Gemach, um eine belebende Essenz für die halb Ohnmächtige zu holen. In der Vorhalle begegnete sie ihrem Bruder, der furchtbar bleich und angegriffen aussah, gleich einem Manne, der einen Schlag erhalten hat, welcher ihn mit einem Streich zu Boden streckte.

Ernestine blickte ihm einen Augenblick schweigend in das Gesicht, unfähig, nur ein Wort zu sprechen. Ihre Hände takteten nach einem Halt; sie erreichte ihn an der Wand, und damit gewann sie die Sprache zurück, nach der sie rang.

„Baron — Gerant — hat — alles — erfahren?“ flüsterte sie leise in fragendem Tone.

Philipp Cameron neigte das Haupt; es war, als habe er abgeschlossen mit allem, was das Leben für ihn barg; noch verzweiflungsvoller aber war der Klang seiner Stimme, mit der er, klanglos wie dumpfes Grabesgelächte, ihr antwortete: „Ja, Humphrey Gerant weiß alles — alles — das ganze entsetzliche Geheimnis.“

16. Kapitel.

Hugo und Elsa legten die Fahrt nach Encourt in fast ununterbrochenem Schweigen zurück. Die unerklärliche Niedergeschlagenheit, welche der junge Mann empfunden, während seine Braut in Combermere gewohnt, war plötzlich wieder über ihn gekommen; ein Vorgefühl von kommendem Unheil lastete auf ihm, das eben so schwer zu tragen war, wie ein wirkliches Unglück.

Elsa fühlte sich ebenso beängstigt; ihres Vaters plötzliche Rückkehr hatte sie befremdet und nicht weniger hatte Gräfin Sarah's seltsames Wesen ihr Veranlassung zum Nachdenken gegeben; wie heiß ihre zitternden Hände sich anfühlten, wie leicht ihre Lippen gewesen, wie eifrig kalt ihre Wangen, als Elsa einen Abschiedskuß auf dieselben gedrückt! Das Mädchen wußte, wie innig Hugo an seiner Mutter hing, und jedes Unbehagen, jede Krankheit, von welcher diese heimgeführt ward, seinem Herzen wehe that.

Es war ein kühler Herbstabend und schon legten sich die Schatten der Nacht auf die Landschaft. Als sie in den Park von Encourt einfuhren, war es beinahe finstern und der Himmel mit einer grauen Wollenschicht bedeckt.

Das Portal des Schlosses stand weit offen. Der Groom übernahm die Pferde, denn Hugo erklärte, den Rückweg zu Fuß antreten zu wollen.

Der Herr Baron befindet sich in seinem Arbeitszimmer“, meldete der alte Diener des Hauses, „er wünschte, durch nichts gestört zu werden, ertheilte aber den Befehl, ihm sofort zu melden, wenn das gnädige Fräulein nach Hause komme.“

Das junge Paar ging an dem Domestiken vorüber und trat ins Wohnzimmer. Wie ein bleibender Druck lastete es auf Beiden und Jeder suchte es vor dem Andern zu verbergen. Was hatten sie sich zu sagen, und doch waren es nur nichtige Worte, die über ihre Lippen kamen.

Und dann sagte Hugo seiner schönen Braut Lebewohl. Er umarmte sie mit Zuneigung und blickte ihr zärtlich in die Augen; fast hätte man meinen sollen, er wisse, daß es heute zum letzten Male sei, so lange hielt er sie umschlungen.

Als er das Gemach verlassen hatte, trat Elsa ans Fenster und starrte ihm nach in die Nacht hinaus, und während sie ihm so nachblickte, kam plötzlich das Gefühl eines brennenden Schmerzes über sie, wie man ihn etwa empfindet, wenn man einen theuren Besitz für immer verlieren soll.

„Gräfin Sarah hat mich angefaßt“, sagte sie sich, unwillkürlich schauernd, „ich zittere noch bei dem Gedanken daran, wie sie mich anfah.“

Mechanisch erstieg sie die breite Treppe, suchte sie das Arbeitszimmer ihres Vaters auf. Vor demselben angelangt, hörte sie Schritte, welche darauf hinwiesen, daß er auf- und abgehe. Was machte ihn ruhelos? Sie pochte leise an die Thür, aber keine Antwort erfolgte.

Sie wartete einige Augenblicke und pochte dann nochmals; erst jetzt vernahm sie des Barons Stimme von innen. „Wer ist da?“ fragte er heiseren Tones.

„Ich, Vater! Kann ich eintreten?“ entgegnete Elsa.

„Bitte, entschuldige mich bis zur Speisezeit; ich bin von meiner Reise ermüdet, Elsa!“ klang die Antwort aus dem Zimmer zurück.

Elsa stockte der Athem.

„So müde, daß Du mich nicht sehen kannst, lieber Vater? Du fühlst Dich doch nicht krank?“ forschte sie angstvoll.

„Nein, nur müde! Gehe, mein Kind, bei Tisch sehen wir uns!“ lautete wieder die seltsam monoton gegebene Erwiderung.

Mit einem angstvollen Seufzer wandte das junge Mädchen sich ab, während sie sich nach ihrem Zimmer begab. Was sollte das bedeuten, daß ihr Vater ihre sofortige Heimkehr in so bestimmter Weise forderte und nun, da sie da war, sich weigerte, sie vorzulassen?

Irgend etwas mußte geschehen sein, aber was war es? Sie gab sich alle Mühe, sich zu beruhigen, aber die qualvolle, lähmende Angst, welche einmal Besitz von ihr genommen hatte, wich nicht von ihr.

Endlich erscholl die Tischglocke.

Elsa trat zuerst in den Speisesaal, erst nach ihr kam der Baron; er sah bleicher aus, als gewöhnlich. Lächelnd küßte er sie, aber dieses Lächeln war nur gezwungen und in dem Ausdrucks, welchen er auf ihre Lippen drückte, lag mehr als die getriebene Fäultheit. Er sprach hastig und mit nervöser Unruhe, entschuldigte die Thatsache, daß er sie nicht sogleich vorgelassen, mit der durch die Reise entstandene Ermüdung und war so festsam, daß Elsa's Angst sich von Minute zu Minute steigerte und sie den Augenblick kaum erwarten konnte, welcher sie über sein seltsames Wesen aufklären sollte; er aber schien einstweilen nicht gewillt, eine Erklärung abzugeben, und nannte auch Hugo Camerons Namen nicht.

„Du bist mit Herrn Ashton gereist?“ forschte Elsa nach einer peinlichen Pause. „Er ist in Brancepeth angekommen, gerade bevor ich es verließ, und ich sah ihn noch.“

„Ja“, stimmte Baron Humphrey Gerant sturrunzelnd zu, „wir reisten allerdings zusammen.“

Er ging hastig auf ein anderes Gesprächsthema über, aber mit keinem Worte erwähnte er die Bewohner von Brancepeth.

„Gräfin Sarah befindet sich heute etwas besser, sie konnte ihr Zimmer verlassen“, hob Elsa endlich stöhnenden Tones an, „aber sie sieht noch sehr leidend aus und Hugo scheint ihr wegen ernstlich bedrückt zu sein.“

Baron Gerant trat ans Fenster und blickte hinaus; seine Bewegung indeß war eine so ausgesprochen ablehnende, daß Elsa das nicht entgegen konnte; er wollte offenbar von Brancepeth und dessen Bewohner nicht reden.

So wenig Jurdut ihr Vater ihr sonst einflößte, heute war sein Wesen so abstoßend, daß sie nicht den Muth fand, weitere Fragen an ihn zu stellen.

Das Diner ward gemeldet und wortlos begaben Vater und Tochter sich zu Tisch. Elsa war so erregt, daß sie kaum etwas genießen konnte, ihr Vater bemerkte es, und indem er seine Blicke voll zärtlichem Mitleid auf sie richtete, forschte er sanft:

„Mein Kind, Du vertraust Deinem Vater?“

„Wenn Dir nicht, wenn sollte ich dann vertrauen?“ fragte sie leise zurück. „O, sage mir, was Dir ist? Was immer“

es auch sein möge, gemeinsam werden wir es leichter tragen.“

„Wir müssen es auch gemeinsam tragen, Du und ich, mein Kind“, sprach der Baron tiefer. „Wenn ich wollte, daß wir zuvor speisten, so geschah es, weil wir Beide unserer gängen, vollen Kraft bedürfen werden.“

Erschreckt blickte das Mädchen den Vater an, und erst jetzt sah sie, wie tief liegend seine Augen, wie eingefallen seine Wangen waren; achtundvierzig Stunden früher hatte sie nichts an ihm bemerkt.

Der Schlag ihres Herzens stockte ihr bei dem Anblick.

17. Kapitel.

Die Scheinmahlzeit war vorüber. Das gezwungene Lächeln, welches angesichts der Dienerschaft Elsa's Lippen umspielt hatte, war einem tiefen Ernste gewichen, der sich noch vertiefte, je weiter die Zeit vorrückte, ohne daß der Baron seine Tochter in den Bohnsalon, wohin diese sich zurückzog, folgte. Endlich ertrug sie es nicht länger und begab sich zum zweiten Mal in das Sanatorium ihres Vaters. Sie war so geräuschlos eingetreten, daß Baron Gerant ihr Kommen garnicht gehört hatte.

Minutenlang stand sie regungslos im Rahmen der Thür, blickte sie bewegtem Herzens nach ihrem Vater hinüber, wie sein graues Haupt tief auf die Brust herabgesunken war. Ein Schleier legte sich unwillkürlich vor ihre Augen und sie erinnerte sich, wie oft nach dem Tode ihrer Mutter, als sie noch ein Kind gewesen, sie ihn in solcher Niedergeschlagenheit hatte dahinschauen sehen, ohne daß sie damals so recht begriffen hätte, weshalb sie so betrübt sei. Jetzt aber, wo sie selbst zum Weibe herangereift, da sie wußte, wie er ihre Mutter geliebt hatte, und seine Neigung nach den Gefühlen beurtheilen konnte, welche sie selbst für Hugo Cameron hegte, jetzt pochte ihr das Herz in innigem Mitempfinden, für den einsamen, alten Mann, der durch irgend ein Leid, vor welchem sie unwillkürlich erbebt, so tief gebeugt vor ihr sah.

„Vater“, sprach sie, leise an ihn herantretend, „weshalb läßt Du mich Deinen Kummer nicht theilen? Es ist dies mein Recht und meine Pflicht.“

Beim Klang ihrer süßen, weichen Stimme suchte Baron Humphrey merklich zusammen.

„Ja, es ist Dein Recht“, sprach er unsagbar traurig, indem er seine zitternde Hand der Tochter bot.

Das Mädchen trat näher hinzu und faßte vor dem Vater auf die Knie. Schweigend legte er seine linke Hand auf ihr Haupt, das Licht fiel voll auf ihr Gesicht, und angesichts dessen, was er ihr zu sagen hatte, konnte er ihrem angstvollen Blick nicht länger begegnen.

Einige Augenblicke herrschte lautlose Stille und Elsa fühlte, wie ihres Vaters Hand auf ihrem Haupte leise zitterte; langsam richtete sie sich auf und sprach sanft:

„Daß mich wissen, um was es sich handelt, Vater! Ich kann alles ertragen, nur nicht diese Ungewißheit, nur nicht den Gedanken, daß Du Deiner Tochter nicht volles Vertrauen entgegenbringst.“

(Fortsetzung folgt.)

Ueberschwemmt ist Alles

mit Kellern für Toiletteleinen, doch ist und bleibt stets die Beste

Okies Wörishofener Cornmentilseife.

In haben

1048

Kneipp-Haus, nur Rheinstraße 59.

Achtung!

Messerschneidmaschinen repariert schnell und billig

Ph. Krämer,

Wesergasse 3, Hof rechts.

An- und Verkauf von neuen u. gebrauchten Maschinen.



Schwache Augen

worden nach dem Gebrauch des Tyroler-Erzian-Brant weins so gestärkt, dass in den meisten Fällen keine Brillen und Augengläser mehr gebraucht werden, à Glas 1.50 Mk.

Baake & Esklony, Wiesbaden,

Taunusstr. 5, gegenüber dem Kochbrunnen.

Erstes Specialgeschäft für sämtliche Parfümerien und Toilette-Artikel.

Versand aller Artikel von 5 Mk. an portofrei. 7683

Messerlos.

In 5 Minuten entferne ich jedes Gähnerange ohne Messer oder Nage schmerzlos und sicher, ebenso entferne ich eingewachsene Nägel.

Carl Dremel,

Rheinstraße 21.

1030

und Uhren verkaufe durch Ersparnis hoher

Ladenmiete zu äusserst billigen Preisen

Fritz Lehmann, Goldarbeiter,

Langgasse 3, 1. Stiege, a. d. Marktstr.

Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber. 3588

Gold-, Silberwaaren

Kein Laden. — Grosses Lager.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mainkürstraße 8. — Telefon No. 199.

Nr. 20.

Freitag, den 24. Januar 1902.

XVII. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 28. Januar d. Js., Vormittags, soll in dem städtischen Walddistrikt „**Hellfund**“ nachstehend beschriebenes Gehölz öffentlich meistbietend an Ort und Stelle versteigert werden:

1. 64 Rmtr. buch. Scheitholz,
2. 776 „ „ Prügelholz,
3. 17,800 buchene Wellen,
4. 34 Rmtr. gemischtes Scheitholz — Birken und Aspen —
5. 49 Rmtr. desgleichen Prügelholz und
6. 275 Aspenwellen,
7. 2 birken Stangen I. Classe.

Auf Verlangen wird den Steigern bis zum **1. September 1902** Credit bewilligt.

Zusammenkunft **Vormittags 9 Uhr** vor der Bürger-Schützenhalle „unter den Eichen“.

Wiesbaden, den 20. Januar 1902.

Der Magistrat.

In Vertr.: Körner.

1194

Verdingung.

Die Ausführung der **eisernen Treppen für die Erweiterungsbauten des königlichen Theaters** hieselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen können, soweit der Vorrath reicht, **Vormittags von 9 bis 12 Uhr** im Rathhause, Zimmer Nr. 41, gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Es werden nur diejenigen Angebote im Termin bekannt gegeben bzw. bei der Zuschlagsvertheilung berücksichtigt, zu denen die diesseits abgegebenen Unterlagen benutzt zu werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „**S. N. 61**“ versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 28. Januar 1902,

Vormittags 10 Uhr,

hier einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 20. Januar 1902.

1165

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau:

Genzmer,

Königl. Bau Rath.

Bekanntmachung

Hier wohnhafte Familien, welche bereit sind, **erwerbsunfähige Personen** auf unsere Kosten in Pflege zu nehmen, werden ersucht, sich unter Angabe ihrer Bedingungen im Rathhaus, Zimmer Nr. 14, alsbald zu melden.

Wiesbaden, den 15. Mai 1901.

3116

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Dienstboten-Abonnement

des städtischen Krankenhauses.

Die Dienstherrschaften werden hiermit dringend gebeten, bei Ueberweisung erkrankter Dienstboten an das städtische Krankenhaus die letzte Abonnements-Quittung mit hierher zu übersenden oder dem betreffenden Dienstboten einen Zettel mit Angabe der Nummer des Abonnements als Legitimation mitzugeben, worin der Wunsch der Dienstherrschaft zur Aufnahme des Kranken zum Ausdruck gebracht wird.

Wiesbaden, den 11. Januar 1902.

893

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Accise-Rückvergütung.

Die Acciserückvergütungsbeträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbestätigung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, Part., Einnehmeri, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3—6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Die bis zum 31. d. Mts. Abends nicht erhobenen Accise-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung übersandt werden.

Wiesbaden, den 17. Januar 1902.

1076

Städt. Accise-Amt.

Städt. Volksskindergarten

(Thuners-Stiftung).

Für den Volksskindergarten sollen Hospitantinnen angenommen werden, welche eine auf alle Theile des Dienstes sich erstreckende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage kommen, sich später als Kindergärtnerinnen in Familien ihren Unterhalt zu verschaffen.

Vergütung wird nichtgewährt.

Anmeldungen werden im Rathhause, Zimmer No. 12 **Vormittags zwischen 9 u. 12 Uhr**, entgegengenommen.

Wiesbaden, den 7. August 1901.

469

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6 liefern wir frei ins Haus:

Lieferung Anzündholz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner M. 2.60.

Gemischtes Anzündholz.

geschnitten und gespalten, per Centner M. 2.—

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, **Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr** entgegengenommen.

9812

Wiesbaden, den 28. November 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate Oktober bis einschl. März) **um 10 Uhr** Vormittags.

8396

Städt. Accise-Amt

Bekanntmachung. Das Militär-Erfassungsgeschäft für 1902 betr.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle dormalen sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- 1) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
- 2) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt und
- 3) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Februar d. J. zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle, im Rathause Zimmer Nr. 5 nur Vorm. von halb 9 bis halb 1 Uhr anzumelden, und zwar:

1. Die 1880 und früher geborenen Militärpflichtigen
Donnerstag, den 2. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschl. G,
Freitag, den 3. Januar cr., mit den Buchstaben H bis einschl. R,
Sonntag, den 4. Jan. cr., mit den Buchstaben S bis einschl. O,
Montag, den 6. Januar cr., mit den Buchstaben P bis einschl. S,
Dienstag, den 7. Januar cr., mit den Buchstaben T bis einschl. Z.
2. Die 1881 geborenen Militärpflichtigen
Mittwoch, den 8. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschl. D,
Donnerstag, den 9. Jan. cr., mit den Buchstaben E bis einschl. H,
Freitag, den 10. Januar cr., mit den Buchstaben I bis einschl. M,
Sonntag, den 11. Jan. cr., mit den Buchstaben N bis einschl. R,
Montag, den 13. Januar cr., mit den Buchstaben S bis einschl. U,
Dienstag, den 14. Januar cr., mit den Buchstaben V bis einschl. Z.

3. Die 1882 geborenen Militärpflichtigen.
Mittwoch, den 15. Januar cr., mit dem Buchstaben A,
Donnerstag, den 16. Januar cr., mit den Buchstaben A, C, D,
Freitag, den 17. Januar cr., mit den Buchstaben E, F,
Sonntag, den 18. Januar cr., mit den Buchstaben G, I,
Montag, den 20. Januar cr., mit dem Buchstaben H,
Dienstag, den 21. Januar cr., mit dem Buchstaben K,
Mittwoch, den 22. Januar cr., mit dem Buchstaben L,
Donnerstag, den 23. Januar cr., mit dem Buchstaben M,
Freitag, den 24. Januar cr., mit den Buchstaben N, O,
Sonntag, den 25. Januar cr., mit den Buchstaben P, Q,
Montag, den 27. Januar cr., mit dem Buchstaben R,
Dienstag, den 28. Januar cr., mit dem Buchstaben S,
Mittwoch, den 29. Januar cr., mit den Buchstaben T, U, V,
Donnerstag, den 30. Januar cr., mit den Buchstaben W, X, Y,
Freitag, den 31. Januar cr., mit dem Buchstaben Z.

Die nicht hier geborenen Militärpflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtscheine und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Loosungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtscheine werden von den Führern der Civilstandsregister der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder domicilberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthaltsort zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindlichen Seeleute etc.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Diensthofen, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter etc., welche hier in Diensten stehen Studierende, Schüler und Zöglinge der hiesigen Lehranstalten sind hier stellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitz der Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungsnachweises zum Seesteuermann sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei dem Civilvorsitzenden der Erfassungskommission, Herrn Polizei-Präsidenten Bringen von Ratibor hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familien-Verhältnisse usw. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beanspruchen, haben die desfallsigen Anträge bis zum 1. Februar cr. bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen. Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 28. December 1901.

Der Magistrat.

In Vertretung:

Seh.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses des Landesausschusses des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden soll für das Rechnungsjahr 1901—02 zum Rindvieh-Erschädigungsfonds für Lungenseuche, milch- oder rauschbrandkrankes Rindvieh die dreifache Abgabe von 15 Pfg. für jedes Stück Rindvieh am 28. Februar d. J. erhoben werden.

Die Offenlegung des Rindviehbestands-Verzeichnisses erfolgt in der Zeit vom 20. Januar bis 3. Februar d. J. in den Vormittagsdienststunden, im Zimmer Nr. 53 des Rathhauses und werden die Besitzer von abgabepflichtigen Thieren ersucht, Einsicht von dem Verzeichniß nehmen und etwaige Anträge auf Berichtigung stellen zu wollen.

Wiesbaden, 14. Januar 1902.

1003

Der Magistrat. In Vertr.: Körner

Verdingung.

Die Gesteellung der bei dem Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau, in der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 erforderlichen **Fuhrenleistungen**, und zwar bei der Ausführung:

- a. städtischer Straßenbauten,
- b. der Straßencreinigung bei Tage,

soll verdingen werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer No. 44, eingesehen oder von dort gegen Zahlung von 1 Mk. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens

**Montag, den 3. Februar 1902,
Vormittags 11 Uhr.**

bei unterzeichneter Abtheilung einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 18. Januar 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau:

1153

J. B.: Scheuermann.

Verdingung.

Die **Anfertigung und Aufstellung von 4 Mineralwasser-Trinkhallen** auf verschiedenen Plätzen der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können, soweit der Vorrath reicht, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Rathause Zimmer Nr. 41 gegen Zahlung von 50 Pfg. bezogen werden.

Es werden nur diejenigen Angebote im Termin bekannt gegeben beziehungsweise bei der Zuschlagerteilung berücksichtigt, zu denen die diesseits abgegebenen Unterlagen benutzt werden.

Verschllossene und mit der Aufschrift „S. N. 60“ versehene Angebote sind spätestens bis

**Donnerstag, den 30. Januar 1902,
Vormittags 9 1/2 Uhr,**

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 20. Januar 1902.

1166

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Wenzmer, Königl. Bau Rath.

Freiwillige Feuerwehr.



Die Mannschaften der **Feiler- und Retter-Abtheilungen des zweiten Zuges** (Rettungs-Compagnie) werden auf **Samstag, den 25. Januar l. J., Abends 8 1/2 Uhr**, zu einer Generalversammlung in den **Landsberg, Häfnergasse 4/6**, eingeladen.

Pünktliche zahlreiche Betheiligung erwünscht.
Wiesbaden, den 21. Januar 1902.

Der Branddirector:
Scheurer.

Kurhaus zu Wiesbaden. Freitag, den 24. Januar 1902, Abends 8 Uhr: **Dritte Quartett-Soirée**

des **Kurorchester - Quartetts**
der Herren Konzertmeister **Herm. Jrmr** (I. Violine), **Theodor Schäfer** (II. Violine), **Wilh. Sadony** (Viola), **Joh. Eichhorn** (Violoncell), **Rich. Seidel** (Klarinette), unter Mitwirkung des Hrn. **H. Spangenberg**, Direktor des Spangenberg'schen Conservatorium für Musik (Piano).

PROGRAMM.

1. Zum ersten Male: Quartett für 2 Violinen, Viola und Violoncell in E-moll. O. Nováček.
 2. Sonate für Klavier und Violine in G-dur, op. 30 Nr. 3. Beethoven.
 3. Quintett für Clarinette, 2 Violinen, Viola und Violoncell in A-dur, op. 108. Mozart.
- Nummerierter Platz: 1 Mk. Im Uebrigen berechtigten zum Eintritt: Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs Wochen), sowie Tageskarten zu 1 Mark.
Sämtliche Karten sind bei'm Eintritt vorzuzeigen.
Kinder unter 15 Jahren haben keinen Zutritt.
Die Gallerien werden nur erforderlichen Falles geöffnet.
Bei Beginn der Soirée werden die Eingangsthüren geschlossen und nur in den Zwischenpausen der einzelnen Nummern geöffnet.
Städtische Kur-Verwaltung.

Kurhaus zu Wiesbaden. Samstag, den 25. Januar 1902, Abends 8 Uhr:



Dritter Grosser Maskenball in sämtlichen Sälen.

Zwei Ball-Orchester.

Saal-Öffnung 7 Uhr. — Die Gallerien bleiben geschlossen.
Anzug: Masken-Kostüm oder Balltoilette (Herren: Frack und weisse Bindé) mit karnevalistischem Abzeichen.
Tanz-Ordnung: Herr F. Heidecker.
Eintrittspreis: für Abonnenten und Inhaber von Fremdenkarten gegen Abstempelung ihrer Karten bis spätestens Samstag Nachmittag 5 Uhr: 2 Mark; für Nicht-Abonnenten: 4 Mark.
Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Fest-Programm

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner
Majestät des Kaisers und Königs.

Am Vorabende,

Sonntag, den 26. Januar 1902, Abends 8 Uhr:
im grossen Saale:

FEST-KONZERT

mit patriotischem Programm,
ausgeführt von dem städtischen Kurorchester unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors **Louis Lüstner**.
Eintritt gegen Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs Wochen), sowie Tages-Karten zu 1 Mk.

Am Allerhöchsten Geburtstage Sr. Majestät,

Montag, den 27. Januar,

Nachmittags 2 Uhr: **Festmahl** im grossen Saale.
Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniss

vom 22. Januar 1902 (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.
Küppersbusch m. Fr., Schalke
Bud, Berlin
Bahnhof-Hotel Rheinstr. 23
Borgelt, Fr., Jena
Gross, Fr., Jena
Berro, Berlin
Berlin m. Fr., Berlin
Schanz, Heidelberg
Schwarzer Bock,
Kranzplatz 12.
Kolping, Metz

Lichtenberger, Andernach
Adami, Nürnberg
Zwei Böcke,
Häfnergasse 12.
Fischer, Elberfeld
Dietenmühle (Kuranstalt),
Parkstrasse 44.
Dümmler, Dresden
von Woodke, Berlin
von Woodke, Fr., Berlin
Einhorn, Marktstrasse 30.
Reich, München

Baer, Dresden
Rebitzer, Todtnau
Hirschberg, Düsseldorf
Katzenstein, Darmstadt
Goldschmidt, Berlin
Herzberger, Lorch
Partels, Ratenow

Eisenbahn-Hotel, Rheinstrasse 17.

Keller, Porta Westfalica
Holoch, Fr., Bruchsal
Weddingen, Herford
Mannheimer, Köln
Knopp, Wetzlar

Englischer Hof, Kranzplatz 11.

Voigt, Berlin
Erprinze, Mauritiusplatz 1.
Fuhr, Heilighaus
Schreier, Würzburg
Leopolt, Frankfurt
Rindt, Berlin
Freitag, Wetzlar
Hofmann, Limburg
Fleisinger, Frankfurt
Kaschel, Witten

Hotel Fuhr,

Geisbergstrasse 3.
Pause, Wetzlar.
Euler, Bradford
Gottschalk, Köln
Hövell, Berlin
Preu, Nürnberg
Grüner Wald Marktstrasse.
Philippi, Offenbach
Koch, Hanau
Wolfsohn, Berlin
Noack, Berlin
Chaskel, Soden
Graichen, München
Mayer, Bonn
Neumann, Heidelberg
Deggau, Haida
Hockenheimer, Mannheim
Ihring, Lich
Ihring, Lich
Helbig, Unterweissbach
Höfler, Chemnitz
Ilsmann, G. Umstadt
Schlesinger, Berlin
Katz, Bonn
Uhrbert, Berlin
Schmidt, Elberfeld
Katz, Berlin
Beutler, Berlin
Faillard, Köln

Kaiserhof

(Angusta-Victoria-Bad)
Frankfurterstr. 17.
Gould m. Fam., Norwich
Breton, Fr., Norwich
Kölnischer Hof, kl. Burgstr.
Gümbel, m. Fr., Bingen
Hotel Lloyd, Nerostr. 2
Löwenstein, Laufenselden
Grünwald, Elberfeld
Metropole & Monopol
Wilhelmstrasse 6 u. 8.
Hohenemser m. Fr., Mannheim
Leon, Berlin

Nassauer Hof

Kaiser Friedrichplatz 3.
Mojaysky, Russland
Selve, Altona
Berger, Schanze
aiser, m. Fr., Holland
Mohr, London
Rosenbaum, m. Fr., Hamburg
Nonnenhof, Kirchg. 39/41.
Einstein, Stuttgart
Schrader, Solingen
Dörr, Bordeaux

Lurie, Bordeaux
Fromelt, Chemnitz
Hinkler, Alsfeld
Koch, Alsfeld
Neldner, Chemnitz
Reicharts, Bremen
Stiefel, Frankfurt
Loos, Offenbach

Zur guten Quelle, Kirchg. 3.

Holte, Karlsruhe
Peters, Eiserfeld
Bohley, Münster-Appel
Weinholz, Leipzig
Reichspost, Nicolassstr. 16.
von Bossangi, m. Fr., Budapest
Ammonn, Nürnberg
Ammonn, Nürnberg
Fey, m. Fr., Walsdorf
Loeb, Neuwied
Griesbaber, Nastätten
Rhein-Hotel, Rheinstr. 16.
Kunreuther, Fürth
Koch, Deidesheim
Paderstein, Berlin

Weisses Ress,

Kochbrunnenpl. 2.
Hess, Metz
Müller, Giessen
Schwan, Kochbrunnenpl. 1
von Köppen, Fr., Charlotten-
Strasse

Schweinsberg,

Rheinbahnstrasse 5.
Dittrich, Fr., Laida
Heymann, Fr., Dresden
Daum, Falkenberg
Bamer m. Fr., Köln
Spiegel, Kranzplatz 10.
Maisel, Saratoff
Taunus-Hotel, Rheinstr. 19
Schwig, Braunschweig
Baum, Harlingen
Guter, Ingelheim
Luft, m. Fr., Stettin
Steiner m. Fam., Leipzig
Köhr, Chemnitz
Trognitz, m. Tücht., Dresden
Stiele, m. Fr., Magdeburg
Schneider, Mainz

Union, Neugasse 7.

Hoffmann m. Fr., Heidelberg
Lambrich, Walmerod
Reuter, Mannheim
Beyer, Köln
Reimers, Frankfurt
Diefenbach, Kaiserslautern
Leonhard, Bonn
Vogel, Rheinstr. 27.
Zorback, Frankfurt
Kaul, Hamburg
Karlsen, m. Fr., Berlin
van Ravesteijn, Utrecht
Glaesser, Düsseldorf

Weins Bahnhofstr. 7.

Sussmann, Berlin
Bodenheimer, Aachen
Köhler, m. Fr., Koblenz
In Privathäusern:
Kuranstalt Dr. Abend,
Parkstrasse 30.
van Marken, Hilversum
Villa Helene,
Sonnenbergerstr. 9
Pankow, Berlin
Villa Hertha,
Neubauerstrasse 3
Kroll, Stettin
Margulies, Paris
Marktstrasse 61.
Hasse, Fr., Stolp
Hasse, Fr., Stolp
Hasse, Berlin

Baupolizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. Sept. 1867 (G. S. S. 1529) und der Vorschrift des § 37 Nr. 2 der Baupolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 8. Febr. 1900 (Extrabeilage zum Amtsblatt Nr. 7) werden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten und nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den Umfang der Gemeinde Sonnenberg als Ergänzung und in Abänderung der Bestimmungen der obigen Verordnung nachfolgende baupolizeilichen Vorschriften erlassen:

Die Regierungspolizei-Verordnung vom 8. Februar 1900 erhält folgende Abänderungen:

Zu § 11. Einfriedigungen.

1. Die Grenzen bebauter Grundstücke müssen mit Einfriedigungen abgeschlossen werden.

Auf Verlangen der Ortspolizeibehörde müssen auch unbebaute Grundstücke an öffentlichen Straßen und Plätzen mit passenden Einfriedigungen von mindestens 1,50 Meter Höhe versehen werden.

2. Dichtgeschlossene Einfriedigungen zwischen Nachbargrundstücken, als massive Mauern, Planen usw., dürfen die Höhe von 2 Mt. über dem Boden der Grundstücke und bei verschiedener Höhe der letzteren über dem Boden des höher gelegenen Grundstücks nicht überschreiten. Eine Erhöhung der Einfriedigung über dieses Maß ist in der Regel nur durch Aufsetzen von Gitterwerk bis zu 1 Mt. Höhe zulässig. Doch kann die Baupolizeibehörde, bei Einverständnis der beteiligten Nachbarn, oder wenn dies durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt ist, größere Höhe gestatten.

3. Einfriedigungen an öffentlichen Straßen und Plätzen sind nur in einer Höhe bis zu 2,20 Mt. über die Höhenlage des anschließenden Straßentheils zulässig und dürfen, wenn sie aus Mauern und Planen bestehen, nur zur Hälfte ihrer Längenausdehnung geschlossen gehalten werden, während die andere Hälfte aus offenen Staketten herzustellen ist. Mauern bzw. Planen und Staketten müssen in gefälliger Weise abwechseln.

Die Staketten sind mit Steinsockeln bis zu 0,80 Mt. Höhe über dem Bürgersteig zu versehen.

Die Errichtung von architektonisch ausgebildeten Mauern und von Staketeneinfriedigungen in größerer Höhe und mit sonstigen Abweichungen von vorstehenden Bedingungen kann der Königliche Landrath ausnahmsweise gestatten.

4. Bei Grundstücken, welche höher als die Straße liegen, darf die Sockelmauer der Staketten nicht höher als 0,80 Mt. über dem höher gelegenen Gelände ausgeführt werden.

Hinter § 31 treten als Kapitel 2a folgende Bestimmungen:

Kapitel 2a.

§ 31a. Folgende Distrikte der Gemarkung Sonnenberg, nämlich:

Die Wiesbadenerstraße, der Aulamm, Ober der Dietsmühle, Liebenau, Weinberg, Kirchgarten, Am Mühlberg, Schönhof, Stedengarten, Jungferngarten, Ober der Lehmkauf, Sober, Krödelberg, Tennelbach, Forstader, sowie Bahnholz und Allersberg werden zu den Landhausvierteln erklärt.

Die Distrikte sind in einem im Maßstab von 1:5000 ausgefertigten und in je einem Exemplar auf dem Königlichen Landrathsamte zu Wiesbaden und dem Bürgermeisteramte zu Sonnenberg zur Einsicht aufliegenden Uebersichtsplane eingetragen und in grüner Farbe angelegt.

§ 31b. Auf Landhausviertel finden die allgemeinen Vorschriften mit nachstehender Maßgabe Anwendung:

1. Im Landhausviertel darf nur ein Drittel der Baugrundstücksfläche bebaut werden, ausgenommen sind Grundstücke an Straßenkreuzungen; diese können bis zur Hälfte ihres Flächengehaltes bebaut werden. Freitreppen, unbedeckte Terrassen, offene Lauben, leichte Schutzbächer über sonst offenen Eingängen und Einfahrten kommen dabei als Bebauung nicht in Betracht.

2. In Landhausvierteln dürfen, abgesehen von Nebenanlagen, nur Gebäude errichtet werden, welche ausschließlich oder zum überwiegenden Theile Wohnzwecken dienen, und ganz frei liegen. Die Einrichtung von Geschäftsläden an den Straßenfronten und von Werkstätten kleineren Umfangs an den Seiten- und Hinterfronten kann auf Antrag des Gemeindevorstandes durch den Königlichen Landrath gestattet werden.

3. In Landhausvierteln darf nicht in geschlossener Flucht gebaut werden.

Die Länge der einer Straße, einem öffentlichen Wege oder einem öffentlichen Platz zugewendeten Ansicht eines Gebäudes oder

einer Häusergruppe darf das Maß von 40 Mt. nicht überschreiten. Die Tiefe der Gebäude darf das Maß von 20 Mt. nicht überschreiten.

Ausnahmsweise kann auf Antrag des Gemeindevorstehers der Königliche Landrath ein größeres als das vorbezeichnete Maß für Frontlängen und Gebäudetiefen zulassen.

4. Gebäude müssen mindestens 3 Mt. von der Grundstücksgrenze entfernt bleiben. Jedoch dürfen Glasschutzbächer, sowie Freitreppen und unbedeckte Terrassen in der Höhe des Erdgeschossfußbodens bis auf ein Drittel des Abstandes der betreffenden Gebäudeansicht von der Grenze vor das Gebäude vorspringen.

5. Nebengebäude müssen mindestens 15 Mt. hinter der Baufluchtlinie zurückbleiben. Sie dürfen, sofern sie nicht mehr als 2 Geschosse enthalten, zur Seite unmittelbar auf die Grenze gestellt oder derselben bis auf 2,50 Mt. nahe gerückt werden. Von Hauptgebäuden müssen Nebengebäude mindestens soviel entfernt bleiben, als sie hoch sind.

6. Landhäuser dürfen über dem Erdgeschoß nicht mehr als zwei Obergeschosse erhalten. Sofern im Kellergeschosse mehr als die Hälfte der Grundfläche zu Wohnungen, oder für den dauernden Aufenthalt von Menschen hergerichtet oder im Dachgeschoß selbstständige Wohnungen eingerichtet werden, ist über dem Erdgeschoß nur ein Obergeschoss zulässig.

Die Höhe der Landhäuser darf das Maß von 14 Mt. nicht übersteigen.

7. Nebengebäude, die auf der Grundstücksgrenze errichtet werden und solche die mehr als 3 Mt. an dieselbe heranrücken, dürfen eine Höhe von nicht mehr als 6,50 Mt. erhalten, die Brandmauern derselben dürfen höchstens 8 Mt. hoch werden.

8. Gebäude in Landhausvierteln müssen auf allen Seiten ein gefälliges Aussehen erhalten. Ebenso müssen die Einfriedigungen an den Straßen pp. sowie alle kleineren sichtbaren Nebenanlagen in angemessener Weise architektonisch behandelt werden.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt 14 Tage nach ihrer Verkündung im Kreisblatt des Landkreises Wiesbaden in Kraft. Mit demselben Tage verliert die Ortspolizei-Verordnung vom 20. März 1897 ihre Gültigkeit.

Uebertretungen dieser Verordnung werden nach Maßgabe des § 36 der Regierungspolizei-Verordnung vom 8. Februar 1900 bestraft.

Sonnenberg, den 10. Januar 1902.

Die Ortspolizeibehörde:
Schmidt.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerken, daß die vorstehende Baupolizei-Verordnung in Nr. 8 des Kreisblattes für den Landkreis Wiesbaden am 18. Januar 1902 verkündet worden ist.

Sonnenberg, den 21. Januar 1902.

Die Ortspolizei-Behörde:
Schmidt.

Holzversteigerung.

Samstag, den 25. Januar 1902, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Wehener Gemeinwald-Distrikt „**Saferstück**“:

- a) 7 Fichten (rothtann.) Stämmchen von 1,25 fm,
- b) 587 Stück Fichten (rothtann.) Derbholzstangen 1., 2. und 3. Klasse von 20,36 fm,
- c) 6310 Stück Fichten Derbholzstangen 4., 5. und 6. Klasse von 63,97 fm,

öffentlich meistbietend versteigert.

Das Holz sitzt gut zur Abfahrt, nahe an der Simburger Straße.

Wehen, den 20. Januar 1902.

Der Bürgermeister:
Körner.

4368

Bekanntmachung.

Dienstag, den 4. Februar 1902, Nachmittags 3 Uhr, wird das dem Landmann **Valentin Dillig** zu Frauenstein und dessen verstorbenen Ehefrau **Barbara**, geborene **Wachmann**, gehörige Immobile, Acker „**Eisberg**“ 2. Gewann, zwischen Peter Schneider und Philipp Dillig, No. 685 des Stockbuchs von Frauenstein, taxirt zu 650 Mark, im Rathhauszimmer zu Frauenstein zwangsweise öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1901.

335

Königliches Amtsgericht.